Vorbereitung zur Zulassung zur Wechselprüfung IV (Lehramt an Förderschulen)

**INFORMATIONEN**

Teilnahme an fachdidaktischen und berufspraktischen Seminaren der Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen, die Wechselprüfung IV für den Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen abzulegen. Im Rahmen dieser Prüfung sollen die Kompetenzen in den aufgeführten Bereichen festgestellt werden:

* Unterricht in den beiden von Ihnen gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung inklusive deren Didaktik und Methodik
* die Durchführung von besonderen Fördermaßnahmen
* die praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte
* Schulrecht.

Gem. § 35 Abs. 3 Landesverordnung über die Landesverordnung über die Prüfungen von Lehrkräften zum Wechsel des Laufbahnzweiges (Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung) vom 29. April 2014 (GVBl. S. 52), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juni 2018 (GVBl. S. 184) gilt:

„Zur Wechselprüfung IV für das Lehramt an Förderschulen kann zugelassen werden, wer...

… sich durch Teilnahme an Fachdidaktischen und Berufspraktischen Seminaren der Studienseminare, an Lehrveranstaltungen von Hochschulen, an den, den Anforderungen entsprechenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie durch Selbststudium hinreichend auf die Wechselprüfung IV vorbereitet hat.“

Die Vorbereitung erfolgt somit auf mehreren Ebenen[[1]](#footnote-1):

1. Erwerb der erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse in den Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und den beiden gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung
2. didaktische und methodische Fragestellungen und ausgewählte Inhalte des Unterrichts als Förderschullehrkraft
3. als Zusatzangebot für Personen, die als Förderschullehrkraft tätig sind: persönliche Beratung zur Optimierung der eigenen Unterrichtsgestaltung in den beiden gewählten Förderschwerpunkten.

Zu 1. Hier erfolgt die Vorbereitung i.d.R. durch Selbststudium der fachwissenschaftlichen Grundlagenliteratur. Die Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen beraten Sie hierzu gerne; weiterführende Informationen können auch den Homepages der Studienseminare entnommen werden:

<http://studienseminar.rlp.de/foesch/kaiserslautern.html> <http://studienseminar.rlp.de/foesch/neuwied.html>.

Auch geeignete Lehrveranstaltungen der Hochschulen sowie Fort- und Weiterbildungsangebote z.B. des Pädagogischen Landesinstitutes können die hier benötigten Kenntnisse vermitteln.

Zu 2:

Um eine hinreichende Prüfungsvorbereitung zu gewährleisten und Sie auf Ihre spätere *erfolgreiche* Tätigkeit als Förderschullehrkraft vorzubereiten haben die Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen auf den nächsten Seiten die grundlegenden sonderpädagogischen Qualifikationen und Kompetenzen zusammengestellt.

Für die hinreichende Prüfungsvorbereitung wird die Teilnahme an mindestens sechs Seminarveranstaltungen je gewähltem Förderschwerpunkt sowie an mindestens zwei Berufspraktischen Seminaren (Mindestdauer jeweils 90 Minuten) als erforderlich angesehen. Das Studienseminar informiert Sie, welche der angebotenen Seminarveranstaltungen für die Prüfungsvorbereitung zur Wechselprüfung IV geeignet sind. Eine Teilnahme an weiteren Seminarveranstaltungen ist möglich.

Personen, die derzeit nicht an einer Förderschule tätig sind, wird empfohlen, darüber hinaus insbesondere an Unterrichtshospitationen und Unterrichtsbesprechungen teilzunehmen, um die Kenntnisse in Didaktik und Methodik des Unterrichts in den gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung zu vertiefen.

Der Nachweis über die beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen absolvierten Seminare ist dem Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV beizufügen.

Zu 3:

Zusatzangebot für Personen, die als Förderschullehrkraft tätig sind: In der Zeit bis zur Abgabe der Hausarbeit können in Absprache mit den Fachleiterinnen oder den Fachleitern zwei Unterrichtsbesuche je Förderschwerpunkt stattfinden; diese sind KEIN verpflichtender Bestandteil der Wechselprüfung IV, werden aber dringend empfohlen. Ziel dieser Unterrichtsbesuche ist, Ihnen Klarheit über Ihre Kompetenzen in der Unterrichtspraxis als Förderschullehrkraft zu geben.

Für diese Unterrichtsbesuche sind Langplanungen der Unterrichtsstunde vorzubereiten sowie die Kurzplanung der Unterrichtseinheit und des Förderplanes für die Schülerinnen und Schüler mit vorzulegen.

**Organisatorische Hinweise:**

* Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit dem regional für Sie zuständigen Studienseminar wegen Vorbereitung zur Wechselprüfung IV in Verbindung:
Zuständig ist:
- Für den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz:
Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen
Am Weiser Bach 3
56566 Neuwied
Tel.: 02622-972111, E-Mail: foes@studsem-neuwied.de
Internet: <http://studienseminar.rlp.de/foesch/neuwied.html>

- Für den südlichen Teil von Rheinland-Pfalz (Pfalz und Rheinhessen):
Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen
Pirmasenser Str. 65
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631-696061, E-Mail: studsemfoekl@rhrk.uni-kl.de
Internet: <http://studienseminar.rlp.de/foesch/kaiserslautern.html>
* Nach Festlegung der für die Vorbereitung geeigneten und erforderlichen Seminarveranstaltungen erhalten Sie ein Formblatt, auf dem die Veranstaltungsteilnahme dokumentiert wird. Dieses ist – zusammen mit einer Bestätigung der Seminarleitung über eine hinreichende Vorbereitung – dem Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV beizufügen.

Eine Teilnahme an weiteren Seminarveranstaltungen ist nach Absprache möglich.

* Bitte besprechen Sie mit Ihrer Einsatzschule, wie organisatorisch die Teilnahme an Seminarveranstaltungen geregelt werden kann, da diese nicht auf die von Ihnen zu leistenden Unterrichtsstunden angerechnet wird
* Bei Fragen im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme sowie den auf Ihren Wunsch erfolgenden Unterrichtsbesuchen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im zuständigen Studienseminar.

Wir wünschen Ihnen guten Erfolg

Die Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen

***Notwendige******sonderpädagogischen Qualifikationen und Kompetenzen für die hinreichende Vorbereitung auf die Wechselprüfung IV, die durch die Teilnahme an Veranstaltungen der Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen vermittelt werden:***

|  |
| --- |
| **Modul 4: Unterricht** |
| **Inhalte (bereits bestehend)** |
| * Gestaltung von Lernumgebungen, gesteuerten und selbstgesteuerten fachlichen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernens
* Förderschwerpunktspezifische Formen und Methoden einer zeitgemäßen fachlichen Lehr- und Lernkultur
* Aufgabenkultur (Gestaltung von förderschwerpunktspezifischen Lern- und Leistungsaufgaben)
 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Zusätzliche förderschwerpunktspezifische Inhalte** | **Qualifikationen** | **Erwartete Kompetenzen** |
| * Ursachen und Entstehungsbedingungen für temporäre und längerfristige erschwerte Lernausgangslagen
* Umgang mit Heterogenität - Heterogene Lerngruppen- Differenzierung und Individualisierung- Aufgabenkultur- zieldifferentes Lernen und zielgleiches Lernen - Kooperative Lern- und Arbeitsformen- Förderung bei Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb und mathematischen Aneignungsprozessen- grundlegende basale Lernprozesse
 | Die Lehrkräfte lernen:* Lernprozesse angesichts individueller Förderbedarfe unter herausfordernden Bedingungen zu planen und zu gestalten
* förderpädagogische unterrichtliche Konzepte ( wie z.B. Lernen am gemeinsamen Gegenstand, kognitive Landkarte, Response to Intervention Ansatz, fokussierte Förderung) kennen
* Methoden und Arrangements für differenzierte Förderung einzusetzen
* die Komplexität individuell-spezifisch erforderlicher Fördermaßnahmen als Anforderung zu erkennen und zu leisten
 | Die Lehrkräfte* reflektieren und nehmen die veränderte Rolle der Lehrkraft in inklusiven Lernsettings wahr;
* planen und gestalten lernförderliche Unterrichtssituationen in heterogenen Lerngruppen;
* verfügen über Handlungsoptionen zur professionellen Bewältigung von förderschwerpunktspezifischen Herausforderungen;
* verfügen über Handlungsoptionen zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit an effizienten und differenzierten Aufgabenstellungen
* nutzen Methoden zur Überprüfung der Wirksamkeit sonderpädagogischer Fördermaßnahmen
 |

|  |
| --- |
| **Modul 5: Diagnose, Beratung und Beurteilung** |
| **Inhalte (bereits bestehend)** |
| * Entwicklungsstände, Lernpotenziale, Lernhindernisse und besondere Begabungen der eigenen Lerngruppen unter Berücksichtigung des Fachanspruchs
* Fachspezifische Bildungsansprüche und Lernausgangslage der Kinder und Jugendlichen
* Diagnose und Fördermaßnahmen im Rahmen der Planung und Durchführung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen
* Verfahren fachspezifischer Leistungsmessung und -beurteilung
* Individualisierung von Lernprozessen aus förderschwerpunktbezogener Perspektive
 |

| **Zusätzliche förderschwerpunktspezifische Inhalte** | **Qualifikationen:** | **Erwartete Kompetenzen** |
| --- | --- | --- |
| I. Leitende Gesichtspunkte pädagogischer Diagnostik* Reflexion über Anlass und Begründung
* Entwicklungsorientierte Vorgehensweise
* Sequentielle, von Fragestellungen und Hypothesen geleitete Vorgehensweise
* Indikation geeigneter Informationsquellen und diagnostischer Verfahren zur Feststellung der Lernausgangslage
* Möglichkeiten und Verfahren der Diagnostik ( Beobachtung, informelle und standardisierte Testverfahren)
* Kenntnisse und Anwendung von grundlegenden pädagogisch-diagnostischen Testverfahren
* Kenntnisse und Anwendung von Intelligenztestverfahren
* Kritische Auseinandersetzung zum Einsatz und der Verwertbarkeit von Testverfahren in pädagogischen Handlungsfeldern
* Anamneseerhebung, Eltern- und Lehrergespräche

II. Pädagogische Strategien und präventive Interventionsmöglichkeiten* Förderplanung und Förderzyklus- Konzepte der Förderdiagnostik- Berücksichtigung der Entwicklungsproximalität- Stärken- und Interessenorientierung- Erfassung unterstützender Ressourcen- Relevante Förderbereiche- Festlegung von prozessbezogenen Förderzielen und Zeitraum- Erstellung einer Förderplanung und notwendige Aktualisierung- Wirksamkeitsüberprüfung
* Beurteilung- Verfahren zur Feststellung individueller Lernleistungen ( z.B. Portfolio, Lernbegleitheft, Selbsteinschätzungsbögen usw.)- Möglichkeiten zur Konkretisierung von Nachteilsausgleich und alternativen Möglichkeiten zur Leistungsmessung
* Beratung- individuelle Lernberatung- Beratung im Kontext multiprofessioneller Zusammenarbeit- Elternberatung

III. Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs- Der gültige Rechtsrahmen ( Schulgesetz und Schulordnungen), organisatorische Voraussetzungen- Umgang mit dem rheinland-pfälzischen Gutachtenportal- Funktion und Zielsetzung ( Diagnostischer Auftrag und beratender Zweck) - Aufbau und Form des Gutachtens ( Anlass, Fragestellung, Auswahl der diagnostischen Verfahren, Durchführung der Untersuchung, Darstellung der Ergebnisse, Interpretation der Befunde) | Die Lehrkräfte lernen,* den lern- und entwicklungspsychologischen Stand der Schülerinnen und Schüler unter fachspezifischen Gesichtspunkten in den für den Fachunterricht relevanten Bereichen zu diagnostizieren;
* fachspezifische Kompetenzen des Lernenden individuell zu fördern;
* Ergebnisse von Lernstandserhebungen und vergleichende Leistungsfeststellungen zu deuten;
* Individuell-spezifische Aneignungsprozesse beim Lernen zu berücksichtigen;
* Angemessene individuell-spezifische Fördermaßnahmen abzuleiten;
* unterschiedliche Formen der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung des Faches zu verstehen, verantwortungsbewusst anzuwenden und zu reflektieren;
* Lernende, Eltern und andere Lehrkräfte zu beraten;
 | Die Lehrkräfte * diagnostizieren die Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in den für den Fachunterricht relevanten Bereichen;
* erstellen individuell-spezifische Förderpläne im Dialog von Lehrenden und Lernenden;
* passen Unterrichtssituationen im Fachunterricht wie auch im fächerübergreifenden Unterricht den individuellen Lernwegen der Lernenden an;
* verstehen Differenzierung und Individualisierung als Unterrichtsprinzip unter Berücksichtigung basaler Lerninhalte und additiver Lernmöglichkeiten
* reflektieren und begleiten fachliche und persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler
* verstehen unterschiedliche fachspezifische Beurteilungssysteme und setzen diese ein;
* entwickeln transparente und überprüfbare Kriterien für eine am Lernenden und am Unterrichtsprozess orientierte Leistungsbeurteilung;
* berücksichtigen insbesondere fachspezifische Ausprägungen und Anforderungen
* reflektieren und üben unterschiedliche Beratungsformen in spezifischen Beratungskontexten sonderpädagogischer Förderung
 |

1. von Personen, die die Wechselprüfung IV ohne mindestens einjährige Tätigkeit mit mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit an einer Förderschule ablegen wollen, sind **zusätzlich** je zwei Module der gewählten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung, in denen die Wechselprüfung IV abgelegt werden soll, an einer Hochschule, die den entsprechenden Studiengang für das Lehramt an Förderschulen anbietet, zu studieren. [↑](#footnote-ref-1)